

## Qualitätsstandards für Denkzeit-Coaching (§ 10 JGG)

### **Die Methode**

Denkzeit-Coaching ist ein wissenschaftlich fundiertes und nicht-manualisiertes Einzeltraining mit einer Clearingphase zu Beginn und Coachinganteilen in der Trainingsphase. Es wurde für Jugendliche und Heranwachsende entwickelt, die von der Jugendrichterin / vom Jugendrichter (nach § 10 JGG) zur Teilnahme an einem „Kompetenztraining/Einzeltraining“ oder an Denkzeit-Coaching verurteilt werden. Die didaktische Umsetzung folgt den Weiterbildungsinhalten und den Vorgaben des aktuellen Arbeitsmaterials, das für Denkzeit-Coaching entwickelt wurde. In Berlin erfolgt die Vermittlung von Trainings an Weiterbildungskandidatinnen und –kandidaten über die Denkzeit-Gesellschaft. Für zertifizierte Trainerinnen und Trainer erfolgt die Vermittlung über die Denkzeit-Gesellschaft und/oder deren Kooperationspartner. Überregional erfolgt die Vermittlung über die Kooperationspartner. In Regionen, die keinem Kooperationspartner zugeordnet sind, erfolgt die Trainingsvermittlung über die Denkzeit-Gesellschaft. Die Denkzeit-Gesellschaft kann diese Trainingsfälle an die Kooperationspartner vermitteln.

Die Denkzeit-Trainerinnen und Trainer in Weiterbildung arbeiten in der im Kooperationsvertrag festgelegten Region. Zertifizierte Denkzeit-Trainerinnen und Trainer dürfen für verschiedene Kooperationspartner und/oder die Denkzeit-Gesellschaft arbeiten.

### **Zugangskriterien/Zielgruppe**

- 14 - 21 jährige Jugendliche und Heranwachsende, die sich delinquent und/oder aggressiv-auffällig verhalten haben und deren Verhalten auf einen erheblichen Mangel an sozialer Kompetenz hinweist.
- Besondere, abgrenzbare Problemlagen
- Straffällige Jugendliche und Heranwachsende, die durch die Einzelbeziehung zu einer/einem Erwachsenen zu erreichen sind.
- Die/der Jugendliche akzeptiert die Regeln der Trainingsteilnahme (nachdem diese in einem Erstgespräch ausführlich besprochen wurden).

### **Ausschlusskriterien**

- Akute Drogen – und/oder Alkoholabhängigkeit der/des Jugendlichen oder Heranwachsenden, die ihr/sein Leben maßgeblich bestimmt
- Geistige Behinderung der/des Jugendlichen und Heranwachsenden
- Jugendliche und Heranwachsende, die Straftaten aufgrund einer sexuellen Störung oder Perversion begehen (Sexualstraftaten sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen).

### **Zugangswege**

Den Denkzeit-Trainerinnen und Trainern in Weiterbildung werden in Berlin ausschließlich von der Denkzeit-Gesellschaft Klientinnen und Klienten vermittelt, überregional von den jeweiligen Kooperationspartnern. Pädagoginnen und Pädagogen, die den theoretischen Teil der Weiterbildung zur/zum Denkzeit-Trainer/in erfolgreich abgeschlossen haben und einen Fall vermittelt bekommen möchten, melden sich bei der Denkzeit-Gesellschaft bzw. beim Kooperationspartner und geben dort ihre Kapazitäten und ihr Einsatzgebiet (Trainingsadresse) an.

### **Beantragungsweg in Berlin**

1. Nach Eingang der Zuweisung und einer ersten Prüfung der Eignung durch die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner wird das Training an eine/n Trainer/in vermittelt. Mit dieser/diesem Trainer/in wird bei der Vermittlung eines Falls jeweils ein Honorarvertrag abgeschlossen. Der Kooperationspartner ist berechtigt, die Zugangswege den regionalen Gegebenheiten anzupassen.
2. Die/der Trainer/in nimmt innerhalb einer Woche (5 Arbeitstage) Kontakt zur Jugendgerichtshilfe (JGH), ggf. zur Bewährungshilfe (BWH) oder relevanten Partnern der Jugendhilfe auf.
3. Parallel lädt die/der Trainer/in die/der Jugendliche(n) ein. Sollte die Klientin / der Klient noch nicht 18 Jahre alt sein, werden auch ihre/seine Erziehungsberechtigten zu diesem Erstgespräch eingeladen. Vorlagen für die

Einladungen können von der internen Seite der Homepage der Denkzeit-Gesellschaft genutzt werden bzw. werden als Vorlage vom Kooperationspartner zur Verfügung gestellt. Der Kooperationspartner ist berechtigt, die auf der Homepage befindlichen Vorlagen der Denkzeit-Gesellschaft zu diesen Zwecken zu nutzen oder umzugestalten.

4. Zu einflussreichen Familienmitgliedern und Helfern/Therapeuten der/des Jugendlichen sollte während der Dauer des Trainings Kontakt aufgenommen und gehalten werden, sofern dies für die Klientin / den Klienten förderlich ist und vorab mit ihr/ihm besprochen wurde.

### Stundenumfang, Stundenaufteilung, Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt stundengenau und anteilig (80 % personenbezogene Stunden: 20 % Qualitätssicherung) und wird der Denkzeit-Gesellschaft, bzw. dem Kooperationspartner gegenüber in ¼ Stundeneinheiten (revisions-sicher) nachgewiesen.

Umfang und Inhalt	Gesamtstundenumfang
18 Trainingstermine mit den Jugendlichen und Heranwachsenden à 45 Minuten	13,5
→ 3 Clearingsitzungen zu Beginn, in denen die Arbeitsziele und Schwerpunkte festgelegt werden, dann 15 Sitzungen Arbeit an den Zielen. Schwerpunktlegung auf kognitive, affektive oder moralische Inhalte werden mit der Klientin / dem Klienten vereinbart.	
18 x 25 Min. individuelle Anpassung der Sitzungsinhalte	7,5
→ Jede Trainingsstunde wird an die Ressourcen und die Lebenswelt der Klientinnen und Klienten individuell angepasst, um eine zielgenaue Förderung der Kompetenzen zu erreichen. Der Umfang liegt fest.	
18 x 15 Min. Nachbereitung	4,5
→ Ermöglicht eine flexible und individuelle Arbeit, die die Besonderheiten der/des Jugendlichen und ihrer/seiner Lebensumwelt berücksichtigt. Der Umfang liegt fest.	
Eltern- und Umfeldarbeit	Ca. 6,0*
→ Wenn für die/den Jugendliche(n) förderlich, unterstützt die/der Denkzeit-Trainer/in die Eltern/Erziehungsberechtigten in einem ressourcenorientierten, wertschätzenden Umgang.	
Informationsaustausch	Ca. 3,5*
→ Für eine gelungene Veränderung ist der unmittelbare Austausch im Helfersystem notwendig. Bei Krisen, Fehlzeiten oder anderen wichtigen Ereignissen, sollen alle beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen informiert werden, um ihrerseits tätig werden zu können. Zum Abschluss wird ein qualifizierter Bericht erstellt.  (In keinem der o.g. Gespräche werden konkrete Inhalte aus dem Training weiter gegeben.)	
<b>Gesamtstundenumfang, personenbezogen</b>	<b>35 Stunden</b>

\* Der grau markierte Text weist auf eine variable Handhabung des Stundenumfanges hin.

### Rahmen, Haltung, Setting

- Es ist notwendig, dass die Trainerinnen und Trainer Räume in der Nähe des Wohnortes der/des Jugendlichen nutzen, um deren/dessen regelmäßige Teilnahme zu ermöglichen. Der Anfahrtsweg sollte unkompliziert sein und 40 Min. nicht überschreiten. Für die Organisation der Räume ist i.d.R. die Trainerin / der Trainer zuständig. Der zweckmäßige Büroraum muss die gemeinsame ungestörte Arbeit gewährleisten können (Tisch, Stühle, Materialien).

- Das Training findet über die gesamten 18 Sitzungen in diesem Arbeitsraum statt. Das Nutzen anderer Örtlichkeiten für die Trainingsdurchführung (z. B. die eigene Wohnung), Treffen und Begleitungen außerhalb der Trainingssitzungen (z. B. Begleitung zur Bahn) oder eine aktive Unterstützung in alltagspraktischen Belangen (z. B. für die/den Klientin/Klienten Bewerbungen schreiben, Termine organisieren, Formulare ausfüllen) ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

- Zum Rahmen und zur Haltung im Denkzeit-Training orientiert sich die/der Denkzeit-Trainerin/Trainer verpflichtend an den Inhalten der Arbeitsmaterialien, die jede/jeder Coaching-Trainerin/Trainer erhalten hat, der Manuale der anderen Programme, den in der Weiterbildung vermittelten Kenntnissen und den vorliegenden Publikationen (siehe [www.denkzeit.com](http://www.denkzeit.com)).

- Die Trainingsinhalte richten sich nach den aktuellen Arbeitsmaterialien zu Denkzeit-Coaching. Themen, die außerhalb des Trainings angesiedelt sind, sich nicht einbinden lassen oder die fachlichen Grenzen des pädagogischen Trainings sprengen, sollten nicht weiter vertieft werden. Die Trainerin / der Trainer sollte bei akutem Bedarf und nach Absprache mit der/dem Jugendlichen, den Auftraggebern und der Denkzeit-Gesellschaft bzw. dem Kooperationspartner an geeignete therapeutische oder pädagogische Einrichtungen verweisen.
- Es werden insgesamt 18 Einzelsitzungen durchgeführt (davon 10 2x pro Woche, 8 1x pro Woche), darin enthalten 3 Clearing-Sitzungen zur Beurteilung der psychosozialen Kompetenzen und Defizite und 15 Trainingssitzungen, Vorbereitung zur individuellen Anpassung und Nachbereitung der Sitzungen. Zusätzlich finden mind. 2 Elterntermine und Umfeldarbeit mit relevanten und hilfreichen Netzwerkpartnern statt.
- Alle Sitzungen sind bezogen auf die Ergebnisse des Clearings zu Beginn der Maßnahme
- Die Trainerin / der Trainer muss ihre/seine eigene Arbeitshaltung immer wieder überprüfen.
- Es ist notwendig, verbindliche regelmäßige Termine zu vereinbaren. Sollten Termine ausfallen müssen, muss die/der Jugendliche rechtzeitig und mit Begründung informiert werden.
- Bei mehr als 3 unentschuldigtem Fehlterminen der/des Jugendlichen (z. B. durch deutliche Verspätungen von mehr als 15 Min.) gilt das Training als abgebrochen. Eine Weiterführung ist nur einmal und nur in begründeten Einzelfällen und nach Widerspruchsantrag der/des Jugendlichen möglich. Über eine Weiterführung entscheidet die Denkzeit-Gesellschaft bzw. der Kooperationspartner. Eine Wiederaufnahme eines nach dem Widerspruch weitergeführten und erneut abgebrochenen Trainings ist nicht vorgesehen.
- In einigen wenigen Fällen kann die RichterIn / der Richter um die Verhängung von Arrest gebeten werden, um danach das Training weiterzuführen. Hierfür muss eine fachliche Indikation vorliegen. Dieses Vorgehen ist nur geeignet, wenn (1) bei der Klientin / beim Klienten eine Verleugnung der Realität vorliegt, die ihr/ihm schadet oder/und wenn (2) eine narzisstische Überhöhung vorliegt, die der Klientin / dem Klienten schadet und wenn (3) anzunehmen ist, dass die Klientin / der Klient daraus lernen kann, künftig Misserfolge zu vermeiden und Konsequenzen nur im Handeln vermittelt werden können. Eine solche Möglichkeit wird nur in wenigen fachlich begründeten Ausnahmefällen genutzt und immer nur in Absprache mit der pädagogischen Leitung der Denkzeit-Gesellschaft bzw. des Kooperationspartners.
- Ist die Arbeitsfähigkeit der/des Jugendlichen derart eingeschränkt, dass eine gemeinsame Arbeit nicht möglich ist (z. B. durch vermuteten Drogenkonsum, Müdigkeit), ist die Sitzung als ein Fehltermin zu bewerten. Das muss mit der/dem Jugendlichen hinreichend besprochen werden. Die Einschätzung der Arbeitsfähigkeit obliegt der Trainerin / dem Trainer. Medizinische oder testpsychologische Maßnahmen zur Überprüfung der Verdachtsdiagnose sind nicht erlaubt.
- Nach Trainingsabbruch soll mit der/dem Jugendlichen ein abschließendes Gespräch stattfinden.
- In der letzten Trainingsstunde erfolgt die Übergabe des Abschlusszertifikats, das die erfolgreiche Teilnahme am Denkzeit-Training bestätigt. Auch die letzte Sitzung wird im Arbeitsraum und in der gewohnten Arbeitsatmosphäre durchgeführt.

## Qualitätskriterien für Denkzeit-Coaching

### Voraussetzungen

- Die Anwendung der Methode Denkzeit-Coaching bedarf einer gesonderten Weiterbildung. Nur geeignete und dafür ausgebildete (oder in Weiterbildung befindliche) Pädagoginnen und Pädagogen dürfen das Training anwenden. Die Weiterbildung ist kostenpflichtig und wird von der Denkzeit-Gesellschaft angeboten und durchgeführt.

- Um Rollenkonfusionen zu vermeiden, sollte das Denkzeit-Training auch personell von der üblichen sonstigen sozialarbeiterischen Betreuung getrennt bleiben (z. B. Sozialarbeit, Einzelfall-/Familienhilfe, Jugendbewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe).

### **Vorbereitung, Umsetzung, Vernetzung**

- Während des Trainings soll es zu dokumentierten Gesprächen/kurzen schriftlichen Stellungnahmen mit/zu den formalen Netzwerkpartnern (Jugendgerichtshilfe, Jugendbewährungshilfe) kommen (z. B. zu Beginn, in der Mitte und zum Ende des Trainings).
- Während des Trainings sollen mindestens 3 kurze Stellungnahmen zum Trainingsverlauf an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner übermittelt werden.
- Die Trainerin / der Trainer soll sich von der Klientin / dem Klienten eine von der Denkzeit-Gesellschaft bzw. vom Kooperationspartner entwickelte Schweigepflichtentbindungserklärung unterschreiben lassen, um die Jugendhilfeakten einsehen zu können.
- Bei besonderen Krisen und bei jedem unentschuldigtem Fehltermin soll eine unmittelbare und schriftliche Rückmeldung an die Denkzeit-Gesellschaft, bzw. den Kooperationspartner, JGH, BWH etc. erfolgen. Jede das Training betreffende Kommunikation außerhalb des Trainings wird mit der Klientin / dem Klienten abgesprochen bzw. ihm mitgeteilt (s. o.).
- Mind. 14 Tage vor Beendigung der Maßnahme erfolgt diesbezüglich eine Mitteilung an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner zur Ausstellung eines Zertifikates. Der Kooperationspartner ist berechtigt, die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu nutzen oder für diese Zwecke zu verändern.

### **Dokumentation und Berichte**

- Nach jeder Sitzung soll ein Stundenprotokoll angefertigt werden (Stichpunkte, Datum, laufende Nummer der Sitzung, Inhalt der Sitzung und Besonderheiten).
- Trainerinnen und Trainer in Weiterbildung arbeiten nach Beendigung der Hilfe eine umfängliche Dokumentation zur Reflexion der eigenen Arbeit aus, zu der sie eine individuelle Rückmeldung erhalten. Die Denkzeit-Gesellschaft bzw. der Kooperationspartner stellt hierfür akkreditierte Lektorinnen und Lektoren zur Verfügung. Dieser interne Bericht ist spätestens 4 Wochen nach Trainingsende bei der Denkzeit-Gesellschaft bzw. dem Kooperationspartner einzureichen.
- Für die Abfassung des internen Berichtes ist die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu verwenden (unter [www.denkzeit.com](http://www.denkzeit.com)).
- Für die Abfassung des externen Berichtes an den Auftraggeber ist die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu verwenden (unter [www.denkzeit.com](http://www.denkzeit.com)). Der Kooperationspartner ist berechtigt, die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu nutzen und für seine Zwecke anzupassen.
- Weiterbildungskandidatinnen und –kandidaten senden den externen Abschlussbericht unmittelbar nach Beendigung der Hilfe (max. 10 Arbeitstage nach Trainingsende) an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner und, nachdem der Bericht von Lektorinnen / Lektoren gelesen und kommentiert wurde, an den Auftraggeber.
- Zertifizierte Trainerinnen und Trainer senden den externen Abschlussbericht unmittelbar nach Beendigung der Hilfe (max. 10 Arbeitstage nach Trainingsende) an den Auftraggeber und an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner.

### **Praxisberatung, Supervision, Intervision, fallspezifische Einzelberatung, fachliche Qualifikation**

- Alle Fälle müssen durch Praxisberatung, bei Bedarf durch fallspezifische Einzelberatung durch die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner und externe Supervision bzw. Intervision für zertifizierte Denkzeit-Trainerinnen und Trainer begleitet werden. Näheres regeln die Weiterbildungsrichtlinien bzw. die Richtlinien für zertifizierte Trainerinnen und Trainer.
- Die Praxisberatung beginnt mit der Aufnahme des ersten Falles.

- Trainerinnen und Trainer in Weiterbildung nehmen an externer Supervision teil. Näheres regeln die aktuellen Weiterbildungsrichtlinien der Denkzeit-Gesellschaft.
- Zertifizierte Trainerinnen und Trainer sind verpflichtet, ihre Arbeit mit der Denkzeit-Methode regelmäßig zu reflektieren. Näheres regeln die aktuellen Richtlinien für zertifizierte Trainerinnen und Trainer der Denkzeit-Gesellschaft.
- Die/der Denkzeit-Trainerin/Trainer nimmt zur fachlichen Qualifikation an einschlägigen externen Weiterbildungen teil. Ein schriftlicher Nachweis über mind. 15 Stunden externer Weiterbildung pro Jahr ist bei der Denkzeit-Gesellschaft bzw. beim Kooperationspartner einzureichen.